

Leistungsumfang einer Wartung am CTS-Gerät

Inhalt

1. Hinweis zur Terminvereinbarung	2
2. Leistungsumfang Wartung	3
3. Notwendige Reparaturen	4
4. Hinweis.....	4

Version: 1.01

1. Hinweis zur Terminvereinbarung

Bei WARTUNGEN bitte Folgendes beachten:

- Gerät am Vortag stoppen – bitte Hauptschalter eingeschaltet lassen
- Prüfraum frei zugänglich und frei von Prüfgut machen
- Gerät muss von 3 Seiten zugänglich sein

Folgende Punkte sind Vorab zu klären:

- bitte senden Sie uns eine Bestellnummer bzw. schriftliche Bestellung zur Fakturierung des Einsatzes
- Ansprechpartner für unseren Techniker vor Ort + Tel. Nr. unter Berücksichtigung von Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit, etc.
- bitte Gäste WLAN-Zugang bereitstellen
- genauer Standort der Anlage
- Gerätenahe Parkmöglichkeit für Servicetechniker vorsehen
- Zugang zum Aufstellungsort ermöglichen (falls notwendig Chip- oder Codekarte, Ausweis, Dongle, Arbeitserlaubnis vorbereiten, Besucher an der Pforte ankündigen)
- Betriebsanleitungen, Montagenachweise über zeitnahe vorangegangene Arbeiten bitte bereithalten
- Feuererlaubnisschein erteilen (falls in Ihrem Unternehmen notwendig)

2. Leistungsumfang Wartung

- Die Wartung beinhaltet die Durchsicht der Geräte auf Funktion und Zustand.
- Die Wartung wird unter Berücksichtigung von nachfolgenden Normen durchgeführt:
 - EN 378 und DGUV V3
- Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung für die Wartung ist in der Muster-Checkliste beschrieben.
- Sie beinhaltet:
 - Prüfraum, Luftbehandlungsraum und Dichtungen kontrollieren
 - Kondensator (luftgekühlt) reinigen
 - Sichtprüfung der elektrischen Verdrahtung und Verschraubungen
 - Lastschütze und Kontakte auf Abbrand prüfen
 - Heizungen überprüfen
 - Motoren überprüfen
 - Überprüfen der Sicherheitseinrichtungen im Kältekreislauf
 - Überprüfung des Kältesystems und der kältetechnischen Zusatzeinrichtungen
 - Dichtheitsprüfung inkl. Zertifikat und Anbringen einer Plakette.
 - Spindel fetten bei Schocktestkammern
 - Ölwechsel, wenn erforderlich (Material nach Aufwand)
 - Funktionsprüfung der Anlage, Anfahren von einem Temperatur- oder Feuchtwert
 - Kontrolle von Temperatur- oder Feuchtwert mit kalibriertem Messfühler.
 - Optionen prüfen, falls eingebaut.
- Erstellung von einem Wartungsprotokoll
- Anbringen einer Plakette am Gerät

3. Notwendige Reparaturen

Notwendige Reparaturen werden gesondert abgerechnet.

4. Hinweis

Bitte beachten Sie:

Nach Reparatur einer Leckage an einem dichtheitsprüfungspflichtigen Gerät (Kältemittelfüllmenge >5 T CO₂ Äquivalent), muss frühestens nach Ablauf einer Betriebszeit von 24 Stunden, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach der Reparatur erneut geprüft werden, dass die Reparatur erfolgreich war. (gemäß F-Gas Verordnung 2024/573 vom 07. Februar 2024)